

Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter

Der Beirat des SHFV hat am 22. August 2015 gemäß § 14 Abs. 3 der SHFV-Schiedsrichterordnung folgende Spesen- und Kostenvergütung für Schiedsrichter und angesetzte Schiedsrichterassistenten sowie Schiedsrichterbeobachter beschlossen:

Vom 1. Januar 2016 bis 31.12.2018 gilt folgende Spesen- und Kostenvergütung:

I Spesen

1. Senioren (Frauen und Männer)		Euro
Schleswig-Holstein-Liga		
Schiedsrichter		36,00
Schiedsrichterassistent		22,50
Verbandsliga		
Schiedsrichter		23,50
Schiedsrichterassistent		16,50
Kreisliga Herren/Frauen		
Schiedsrichter		18,50
Schiedsrichterassistent		13,00
Kreisebene (einschl. Alt-/Ü-Herren)		
Schiedsrichter		16,50
Schiedsrichterassistent		11,50
2. Juniorinnen/Junioren		Euro
Schleswig-Holstein-Liga		
Schiedsrichter		23,00
Schiedsrichterassistent		16,00
Verbandsliga		
<i>C- bis A-Jugend</i>		
Schiedsrichter		17,00
Schiedsrichterassistent		13,00
<i>D-Jugend</i>		
Schiedsrichter		14,00
Schiedsrichterassistent		11,00
Kreisebene		
<i>C- bis A-Jugend</i>		
Schiedsrichter		14,50
Schiedsrichterassistent		9,50
<i>D-Jugend und jünger</i>		
Schiedsrichter		11,00
Schiedsrichterassistent		7,00
3. Turniere in jeglicher Form (z.B. Beachsoccer/Futsal/etc.)		Euro
Senioren	je Stunde	7,00
Jugend	je Stunde	6,00

4. Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Spiele in den Varianten Beachsoccer und Futsal		Euro
a)	Bei Pokalspielen werden die Spesen grundsätzlich nach dem Ausrichter des Wettbewerbs errechnet. Handelt es sich um ein Spiel im Kreispokal wird nach den oben festgesetzten Spesen der Kreisliga vergütet, im Verbandspokal entsprechend die Spesen der SH Liga. Nur bei den <u>Finalspielen</u> im Verbandspokal gelten die folgenden Sätze:	
	Herren und Frauen jeweils	
	Schiedsrichter	200,00
	Schiedsrichterassistent	100,00
b)	Bei Freundschaftsspielen werden die Spesen entsprechend der Zugehörigkeit des, für das jeweilige Spiel, verantwortlichen Ansetzers gemäß § 5 der Schiedsrichterordnung errechnet. Setzt der Kreis an, werden die Spesen der Kreisliga vergütet; setzt der Landesverband an, gelten die Spesen der SH-Liga.	
c)	Bei Kreis-/Verbandsspielen in den FIFA-Fußballvarianten Beachsoccer und Futsal gelten	
Futsal	(2x 20 min. netto)	Euro
	Senioren	
	Schiedsrichter (1+2)	12,00
	3. Schiedsrichter/Zeitnehmer	8,00
	Junioren	
	Schiedsrichter (1+2)	10,00
	3. Schiedsrichter/Zeitnehmer	7,00
Beachsoccer (3x 12 min.)		Euro
	Senioren	
	Schiedsrichter (1+2)	12,00
	3. Schiedsrichter/Zeitnehmer	7,00
	Junioren	
	Schiedsrichter (1+2)	10,00
	3. Schiedsrichter/Zeitnehmer	6,00

II Fahrtkosten

- 1) Die Fahrtkostenentschädigung beträgt bei Pkw-Benutzung 0,30 € je Kilometer, mindestens jedoch 7,00 €. Der Mindestsatz in Höhe von 7,00 € gilt auch bei Benutzung des ÖPNV.

Die oben genannte Fahrkostenentschädigung von 0,30 € je Kilometer entspricht dem zulässigen Pauschalbetrag im deutschen Steuerrecht. Bei einer Erhöhung des Pauschalbetrages wird die Fahrkostenentschädigung entsprechend auf den neuen steuerrechtlich zulässigen Satz angehoben. Diese Anpassung erfolgt jedoch erst mit Beginn der auf die Erhöhung folgenden Spielserie.

2)

Schiedsrichterassistenten (alle Altersklassen)
zum Treffpunkt:

Spielklasse	Euro
für alle Ebenen	7,00

*Übersteigen die tatsächlich gefahrenen Kilometer die jeweilige Pauschale, werden diese mit 0,30 €/km abgerechnet (höchstens aber 50 km).

3)

Die Fahrkostenentschädigung bei Spielansetzungen mit Insellage erhalten Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Beobachter Ersatz der baren Auslagen. Grundlage dafür ist die Anreise zum gemeinsamen Abfahrtsort.

III Beobachterbereich

1. Spesen	Euro
Schleswig-Holstein-Liga	16,50
Verbandsliga	16,50
Kreisebene	13,50
2. Fahrtkosten	Euro
je Kilometer	0,30
minimal	7,00
maximal (100 km Hin- und Rückfahrt)	30,00

IV Allgemeines

(entfällt)

Porto- und Telefonkosten / pauschal	Euro
Schiedsrichter und Beobachter- auf Kreisebene	1,-